



2G-Regelung bei Präsenz-Lehrveranstaltungen 3Gplus-Regelung bei Präsenz-Prüfungen

Liebe Studentin, lieber Student,

wie Sie bereits den E-Mails der Hochschulleitung entnehmen konnten, sieht die 15. bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor, dass **ab dem 24. November 2021 für die präsentische Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine 2G-Regelung, für die Teilnahme an Präsenzprüfungen eine 3Gplus-Regelung** gilt. Somit haben zu diesen Lehrveranstaltungen ausschließlich Geimpfte und Genesene, zu diesen Prüfungen darüber hinaus PCR-Getestete Zutritt. Ein Antigen-Schnelltest ist nicht mehr ausreichend.

Falls dies für Sie ein Problem darstellt, achten Sie bitte auf die entsprechenden Angaben in den E-Learning-Kursen. Ihre Dozentinnen und Dozenten werden Ihnen hier Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und Klausuren bereitstellen. Bitte sehen Sie von Einzelanfragen an die jeweiligen Lehrstühle oder das Prüfungsamt nach Möglichkeit ab und beachten zunächst die Merkblätter und Hinweise. I.d.R. finden Sie im E-Learning auch Materialien zur selbstständigen Nacharbeit, Podcasts oder ggf. Zoom-Links zum Vorlesungsstream, auf die Sie zurückgreifen können, falls Sie aufgrund der 2G-Regelung nicht in Präsenz an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Sollten Sie gleichwohl dringenden Rücksprachebedarf hinsichtlich von durch die Fachgruppe Rechtswissenschaft verantworteten Veranstaltungen oder Prüfungen sehen, wenden Sie sich an studiendekan.jura@uni-bayreuth.de.

Wir wünschen Ihnen trotz der verschärften Regelungen viel Erfolg bei anstehenden Klausuren und weiterhin gute Gesundheit!

gez. Prof. Dr. N. Nestler
Studiendekanin Fachgruppe Jura